

Zitieren

Ein Versuch

Das Wort *zitieren* hat laut Universalwörterbuch die beiden Bedeutungen „1. eine Stelle aus einem gesprochenen od. geschriebenen Text unter Berufung auf die Quelle wörtlich wiedergeben [...] 2. jmdn. auffordern, irgendwohin zu kommen, um ihn für etw. zur Rechenschaft zu ziehen.“ Man kann sich fragen, welche gedankliche Verbindung zwischen beiden Wortbedeutungen besteht, und ob man nicht jemanden zitiert um ihn (herbei) zu zitieren.

Die folgenden Überlegungen zum Zitieren in wissenschaftlichen Texten wollen dazu beitragen, nicht die Form, sondern die Funktion des Zitats näher zu beleuchten. Insofern soll es weder um die Gefahren des in einen eigenen Satz integrierten, gekürzten wörtlichen Zitats noch um den Unterschied zwischen Paraphrasierung und sinngemäßem Zitat gehen. Als Anknüpfungspunkt ist ein Blick auf die im Duden-Universalwörterbuch (bzw. der Universal-CD-ROM 2001) angegebene Wortherkunft nicht uninteressant: Das lateinische Wort *citare* bedeutet „herbeirufen; vorladen; sich auf jmds. Zeugenaussage berufen, eigtl. = in Bewegung setzen od. halten, zu: *ciere* (2. Part.: *citum*) = in Bewegung setzen, antreiben; herbeirufen“. Insofern kann man jedem Zitat eine Zeugenaussagenfunktion zuschreiben (und ein Zeuge wird ja zitiert (2) um zitiert (1) werden zu können).

Warum aber braucht man im wissenschaftlichen Text Zeugen? Was sollen die Zeugen bezeugen - ist denn wissenschaftliches Arbeiten nicht glaubhaft, anschaulich oder nachvollziehbar? Ziehen wir ansatzweise den Vergleich zwischen wissenschaftlicher Arbeit und einem Gerichtsprozess, um einige Anhaltspunkte für die Funktion von Zitaten zu ermitteln. Das Gericht ist eine Institution, Zeugenbefragungen haben feste Formen und werden protokolliert, eine Zeugenaussage ist kein Partygespräch; daher erhält sie Sachlichkeit und Gewicht - auch der wissenschaftliche Text hat eine (im Fach) überlieferte formale Gestaltung und soll sachlich sein. Im Gericht soll eine Aussage auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft werden - auch der wissenschaftliche Text soll glaubwürdig sein. Im Gericht dient die Befragung eines Zeugen dazu, den Fall zu rekonstruieren - auch der wissenschaftliche Text will bisher Gesagtes rekapitulieren, soll nachvollziehbar sein. Im Gericht werden verschiedene Zeugen geladen, um mehrere Sichtweisen vergleichen zu können und so eine sach- und nicht

personenorientierte Entscheidung treffen zu können - auch der wissenschaftliche Text soll objektiv sein.

Wie ein Anwalt in seinem Schlussplädoyer aus dem Gehörten Aspekte auswählt und in Beziehung setzt, muss im wissenschaftlichen Text die Argumentation gestützt werden. Dabei gibt es verschiedene speziellere Funktionen, die Zitate in der Argumentation eines Textes haben können: Sie können beispielsweise Textbaustein, Gegenpol oder Ausgangspunkt sein, der Zitierte ist Autorität: „Wer zitiert, läßt damit erkennen, daß er die Ansicht des zitierten Autors teilt, es sei denn, er bringe im Zusammenhang mit dem Zitat etwas anderes zum Ausdruck.“ (Eco 1993, S. 198)

Diese Vergleichspunkte bieten in der Tat Anhaltspunkte für die Funktion von Zitaten im wissenschaftlichen Text. Fassen wir zusammen: Zitate kommen in jeder wissenschaftlichen Arbeit vor. Zitieren ist - im Anschluss an diese Überlegungen - mehr als nur Abschreiben oder lästige Pflicht. Denn in einer wissenschaftlichen Arbeit sollte man nicht nur den Gegenstand, sondern auch verschiedene Perspektiven auf den Gegenstand behandeln. Eine tiefer gehende Untersuchung könnte klären, wie Zitate in Texten genutzt werden und wie man Zitate findet.

Literatur:

Eco, Umberto ⁶1993: *Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften.* Ins Deutsche übersetzt von Walter Schick; 6., durchgesehene Auflage der deutschen Ausgabe. Heidelberg: UTB

Duden Universalwörterbuch 2001. Mannheim, Wien, Zürich (CD-ROM)